

A n t r a g

der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2068 –

Weichen für Rheinland-Pfalz stellen

Der Landtag stellt fest:

Aufgrund nicht planbarer Herausforderungen im Haushaltsjahr 2013 und unabweiserer Zahlungsverpflichtungen hat die Landesregierung einen Nachtragshaushalt in das Parlament eingebracht. Der Nachtragshaushalt umfasst die Bereiche Kita-Finanzierung, Flughafen Frankfurt-Hahn, Erstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie die weitere Finanzierung des Hochschulpakts. Die Maßnahmen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Finanzierung der Kindertagesbetreuung

Das Land strebt bei den Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren eine Versorgungsquote von landesweit durchschnittlich 39 Prozent an. Im Nachtragshaushalt werden 56,6 Millionen Euro an Investitionsmitteln zur Erreichung dieses Ziels bereitgestellt. Damit reagiert das Land auf die hohe Nachfrage nach Kita-Plätzen und unterstützt die Kommunen mit zusätzlichen Landesmitteln bei ihren Bemühungen, den ab 1. August 2013 gültigen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für Einjährige zu erfüllen. Auch wenn Rheinland-Pfalz durch die bisherigen Anstrengungen von Land und Kommunen im Ländervergleich bereits die Spitzenreiterposition im Bereich der Betreuungsquote vorweisen kann und bereits zum 1. Februar 2013 die durchschnittliche Betreuungsquote von 35 Prozent erreicht hat, muss gemeinsam mit Bund, Kommunen und den Trägern der Ausbau vorangetrieben werden, um auch für Familien mit Kindern unter drei Jahren eine dem Bedarf angemessene Betreuung zu gewährleisten und den Rechtsanspruch erfüllen zu können. Dies wird neben zusätzlichen Investitionsmitteln durch eine Weiterführung der Mittel für Betriebs- und Personalkosten sichergestellt.

Flughafen Hahn

Der Nachtragshaushalt schafft die haushaltsmäßigen Voraussetzungen dafür, dass dem Flughafen Hahn die Perspektive einer Neuausrichtung eröffnet wird. Das Ziel dieser Maßnahmen ist die Konsolidierung der Flughafengesellschaft, die Schaffung einer langfristigen Rentabilität im Kerngeschäft und die Gewährleistung einer beihilfekonformen Zuordnung von Finanzierungskosten zum Erhalt der unmittelbaren und mittelbaren Arbeitsplätze. Rund 80 Millionen Euro werden zur Verfügung gestellt, um erforderliche Gesellschafterdarlehen gewähren zu können. Diese Vorsorgemaßnahme zur Absicherung der Liquidität der Flughafengesellschaft Frankfurt-Hahn (FFHG) dient zunächst vor allem der Sicherung der Gesellschaft bis zum Inkrafttreten neuer Flughafenleitlinien der Europäischen Union und einer Entscheidung in

den anhängigen Beihilfeverfahren. Das Vorgehen ist wirtschaftlich, da es Risiken von der Gesellschaft und somit mittelbar für den Gesellschafter Land Rheinland-Pfalz und dessen Haushaltssituation abwendet. Weitere zehn Millionen Euro werden für die Kosten der Wahrnehmung von gesetzlich vorgegebenen flugtechnischen Sicherungsaufgaben zur Verfügung gestellt. Mittel in Höhe von bis zu 45 Millionen Euro, die der FFHG als Mittel des Liquiditätspools des Landes zur Verfügung standen, werden nunmehr als Titel des Landeshaushalts ausgewiesen, auch um im Sinne der Haushaltswahrheit für mehr Transparenz bei der Finanzierung von Landesbeteiligungen zu sorgen.

Asylbewerberleistungsgesetz

Asylbewerberinnen und Asylbewerber steht nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtshofes vom Juli 2012 eine Erhöhung ihrer Leistungssätze zu. Dieser wichtige Schritt für eine humanere Flüchtlingspolitik wird in Rheinland-Pfalz konsequent umgesetzt. Um die gestiegenen Ausgaben zu finanzieren, werden die Landesmittel für die Kommunen in diesem Bereich um acht Millionen Euro aufgestockt.

Finanzierung Hochschulpakt

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger übersteigt deutlich die dem Abschluss der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt zugrunde gelegten Prognosen. Nach Berechnungen der Kultusministerkonferenz ist damit zu rechnen, dass die Ursprungsplanung (21 000 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger in Rheinland-Pfalz) bis 2015 um rund 10 000 übertroffen wird und damit rund 31 000 zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger an den Hochschulen in Rheinland-Pfalz aufzunehmen sind. Die Studienanfängerzahl lag in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2011 und 2012 in Summe bereits um 3 500 über dem ursprünglichen Plan. Ursachen sind insbesondere die Abschaffung der Wehrpflicht und eine gestiegene Studierneigung.

Der Landtag begrüßt:

- das Ziel der Landesregierung, beim Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren schnellstmöglich eine Versorgungsquote von landesweit 39 Prozent zu erreichen;
- dass durch die Investitionskostenzuschüsse eine substantielle Entlastung der Kommunen bei der Finanzierung des Ausbaus der Kinderbetreuung erfolgt;
- das erklärte Ziel der Landesregierung, die FFHG konsequent beihilfekonform und betriebswirtschaftlich tragfähig auszurichten;
- die mit dem Nachtragshaushalt verknüpfte Bereinigung der Verbindlichkeiten beim Liquiditätspool;
- die Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils in Form einer Anhebung der Leistungssätze für Asylbewerberinnen und Asylbewerber;
- die Weiterfinanzierung des Hochschulpakts in Rheinland-Pfalz und die damit verbundene Planungssicherheit für die Universitäten und Fachhochschulen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- sicherzustellen, dass der in der Finanzplanung vorgegebene proportionale Abbaupfad des strukturellen Defizits bis zum Ende der Legislaturperiode eingehalten wird. Das bedeutet auch, dass die zusätzliche Kreditaufnahme zur Umstrukturierung des Flughafens Hahn nicht durch möglicherweise anfallende konjunkturbedingte steuerliche Mehreinnahmen gegenfinanziert wird, sondern in Form von Ausgabenminderungen der folgenden Haushaltsjahre kompensiert wird;
- die für die FFHG eingestellten Mittel ausschließlich zur Liquiditätssicherung der FFHG in der Neuausrichtungsphase und nur in Abstimmung mit der EU-Kommission zur Verfügung zu stellen;
- die Gesellschafterdarlehen beihilfekonform auszugestalten;

- die Neuausrichtung des Flughafens Hahn in enger Abstimmung mit der EU-Kommission insbesondere der Generaldirektion Wettbewerb unter Anwendung der angekündigten neuen Flughafenleitlinien der EU zu organisieren und dabei folgende Punkte zu berücksichtigen:
 - Sicherung der Liquidität und Senkung der Kapitalkosten der Gesellschaft durch konsequente Rückführung der Darlehen. Die Gesellschaft ergreift flankierend zum Handeln des Landes alle eigenen Möglichkeiten, um Einsparungen zu realisieren und die Liquidität zu sichern;
 - sicherzustellen, dass weitere Zuschüsse aus Landesmitteln für den Betrieb des Flughafens Hahn, ausgenommen der Sicherheitsleistungen, ausgeschlossen werden;
- den Prozess der Investorensuche für den Flughafen fortzuführen und zu intensivieren;
- am Flughafen Hahn eine marktgerechte Konsolidierung zur Sicherung der Beschäftigung auf den Weg zu bringen;
- die Region Hunsrück strukturell zu stärken und durch ein Gewerbeentwicklungskonzept beim Konversionsprojekt Hahn unabhängig vom Flugbetrieb dauerhafte und zukunftsfähige Perspektiven für Beschäftigung zu sichern;
- weitere Anstrengungen zu unternehmen, die Region Hunsrück auch durch den ÖPNV besser zu erschließen und dabei insbesondere alle Potenziale zu aktivieren, um die Reaktivierung der Hunsrückbahn von Langenlonsheim bis Büchenbeuren möglichst bis 2016 beginnen zu können;
- unmittelbar ein Lärmgutachten für den Flughafen Hahn in Auftrag zu geben und mit einem Lärmaktionsplan für den Flughafen Hahn die Anwohnerinnen und Anwohner von Fluglärm zu entlasten.

Für die Fraktion
der SPD:
Barbara Schleicher-Rothmund

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nils Wiechmann

